

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 29. August 2019

Nr. 14

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 S. 73

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst für einen Teilbereich im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-47 "An Böntscheshof") S. 75

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vo-47 „An Böntscheshof“ S. 78

Öffentliche Zustellung an Frau Derya Kocatepe S. 81

Nichtamtlicher Teil

Nachruf für Herrn Beigeordneten a. D. Hans Gerd Peters S. 82

Impressum und Bestellschein S. 83

Amtlicher Teil:

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)
werden alle Kinder, die in der Zeit vom

01. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geboren sind,
am 01. August 2020 schulpflichtig.

„Kinder, die nach diesem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit);...“ (§ 35 Abs. 2 SchulG)

Die Kinder müssen von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zum Besuch der Grundschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefüllter Anmeldebogen
- bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten der Nachweis über das Sorgerecht

Zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schulbezirke kraft Gesetzes aufgehoben. Ab dem 01.08.2008 besteht damit das Recht auf freie Schulwahl. Sie können die Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei wählen.

Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

In Tönisvorst gibt es drei Gemeinschaftsgrundschulen und eine katholische Grundschule, alle vier Schulen befinden sich in städtischer Trägerschaft.

Sollten mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze eingehen, werden bei dem Aufnahmeverfahren zunächst die Kinder berücksichtigt, für die **die nächstgelegene Schule** gewählt wurde.

Hinweis:

Bei der Wahl einer Schule, die **nicht** die nächstgelegene ist, ist unbedingt zu berücksichtigen, dass Fahrtkosten nur bis zu der Höhe erstattet werden, die auch beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würden.

Die **Anmeldung** nehmen Sie direkt an der von Ihnen gewünschten Schule vor:

- Kath. Grundschule St. Tönis, Schulstr. 13
- Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße St. Tönis, Corneliusstr. 200
- Gemeinschaftsgrundschule St. Tönis Hülser Straße, Hülser Str. 51
- Gemeinschaftsgrundschule Vorst, Amselweg 6

Dazu stehen Ihnen für die Kath. Grundschule St. Tönis, die GGS Corneliusstraße, die GGS Hülser Straße und die GGS Vorst folgende Termine zur Verfügung:

<i>Montag,</i>	<i>30. September 2019</i>	<i>07.30 Uhr bis 12.00 Uhr</i>
<i>Dienstag,</i>	<i>01. Oktober 2019</i>	<i>07.30 Uhr bis 12.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch,</i>	<i>02. Oktober 2019</i>	<i>07.30 Uhr bis 12.00 Uhr u. 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</i>

Die Aufnahmeanträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und die Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“ können ebenfalls in der jeweiligen Schule abgegeben werden. Ihr Antrag für die OGS sollte spätestens bis zum **31.01.2020** abgegeben sein.

Schulaufnahmegespräch

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit Ihnen und Ihrem Kind** geführt wird, erhalten Sie von der Schule eine **Einladung**.

Vor den Anmeldeterminen haben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Möglichkeit die Schulen und ihre Betreuungsmöglichkeiten am „**Tag der offenen Tür**“

<i>Kath. Grundschule St. Tönis</i>	<i>21. September 2019</i>	<i>10.00 Uhr bis 13.00 Uhr</i>
<i>Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße</i>	<i>21. September 2019</i>	<i>10.00 Uhr bis 13.00 Uhr</i>
<i>Gemeinschaftsgrundschule Hülser Straße</i>	<i>28. September 2019</i>	<i>10.00 Uhr bis 13.00 Uhr</i>
<i>Gemeinschaftsgrundschule Vorst</i>	<i>28. September 2019</i>	<i>10.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

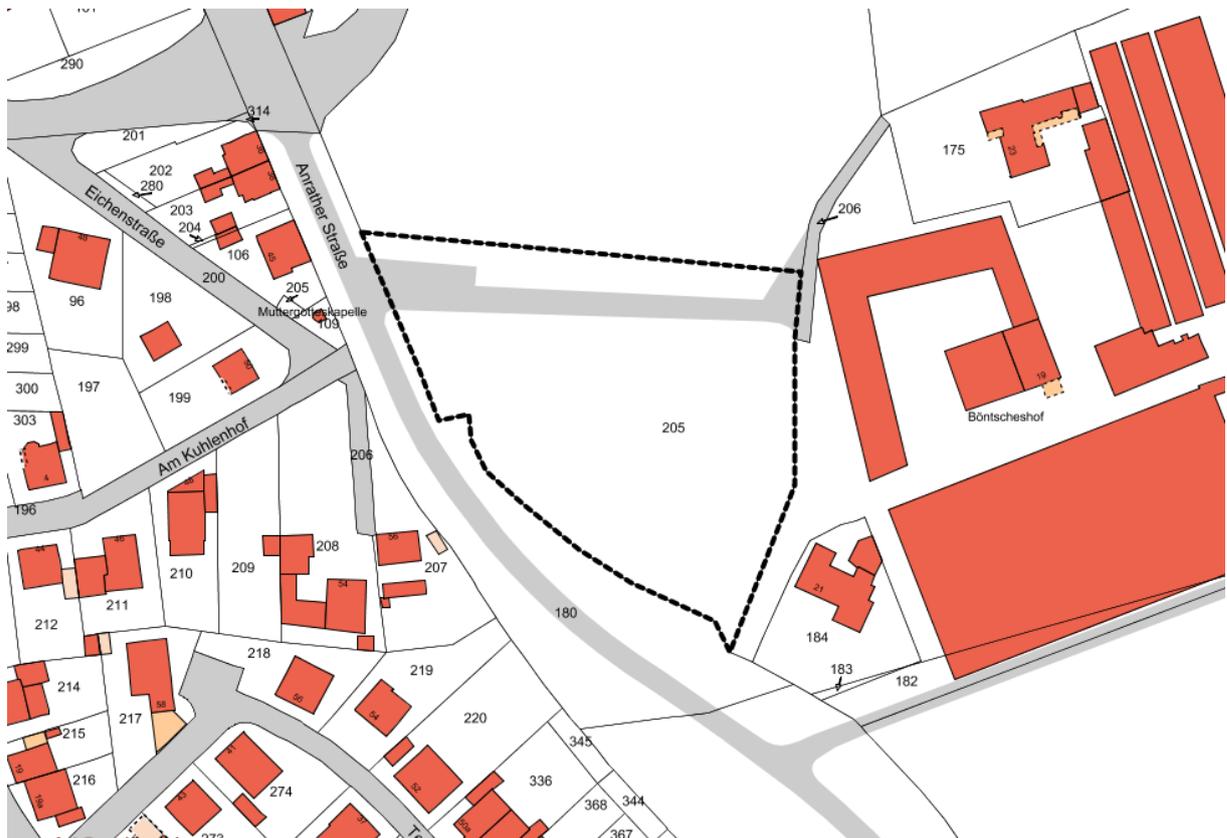
kennenzulernen.

Tönisvorst, 19.08.2019
Der Bürgermeister
Gez. Thomas Goßen

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst für einen Teilbereich im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-47 "An Böntscheshof")

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 21.08.2019 in öffentlicher Sitzung die erneute öffentliche Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Baugesetzbuch (BauGB) für das im nachstehenden Kartenausschnitt abgegrenzte Gebiet im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-47 "An Böntscheshof") beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 statt. Da der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach der Offenlage geändert wurde, findet eine erneute öffentliche Auslegung statt.



Ziele und Zwecke der Planung

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans, der dazu dienen soll, den Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes mit den dazugehörigen Stellplätzen zu verwirklichen, ist der städtische Flächennutzungsplan zu ändern und die bisher dargestellte Wohnbaufläche in Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung umzuwandeln.

Erneute öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den Anlagen zum Flächennutzungsplan und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit

von Freitag, den 06.09.2019, bis einschließlich Montag, den 07.10.2019,

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 06.09.2019, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/buergerbeteiligung/>

Umweltrelevante Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung mit Stand vom 02.02.2017, ergänzt am 08.08.2017 und am 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Stand vom 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Umweltbericht mit Stand vom 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Netto Markt Tönisvorst, Anrather Straße, Abfallkonzept, November 2017, Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Maxhütte-Haidhof
- Schalltechnische Untersuchung zu den Geräuschimmissionen des geplanten Nahversorgermarktes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VO-47 „An Böntscheshof“ in Tönisvorst mit Stand vom 14.11.2017, accon Köln GmbH, Köln

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügbar:

Themenblock	Umweltbezogene Information	Unterlagen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Immissionen • visuelle Beeinträchtigungen • Erholungs-/Freizeitfunktionen, Wohnqualitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Schalltechnische Untersuchung - Abfallkonzept
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell natürliche Vegetation • Biotoptypen/ Realnutzung • Bedeutung für die Fauna • artenschutzrechtliche Belange, planungsrelevante Arten • Eingriffe in vorhandene Vegetationsflächen, geschützte Pflanzenarten • artenschutzrechtliche Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung • projektspezifische Auswirkungen • Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen sowie zum Ausgleich von Eingriffen • Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen • Gestaltungsmaßnahmen • Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte, Empfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverbrauch 	Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen • Auswirkungen der Versiegelung • Art und Ausmaß der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen • projektspezifische Auswirkungen • Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen sowie zum Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer • Grundwasser • projektspezifische Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschläge • Kalt- und Frischluftentstehung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildbewertung mit den Kriterien Vielfalt, Naturnähe/Schönheit, Eigenart, Ruhe/ Geruchsarmut • Natürliche Erholungseignung • Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung, projektspezifische Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologische Untersuchungen • Sachgüter • Anthropogene Landschaftsteile 	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verstärkungen und Überlagerungseffekte • Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen 	Umweltbericht

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Themenblock	Umweltbezogene Information	Stellungnahme
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Erforderlichkeit eines Lärmgutachtens 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschützte Landschaftsbestandteile 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Themenblock	Umweltbezogene Information	Stellungnahme
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen • Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	- Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung - Landwirtschaftskammer NRW

Tönisvorst, den 26.08.2019
Der Bürgermeister
Gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 14/S. 75

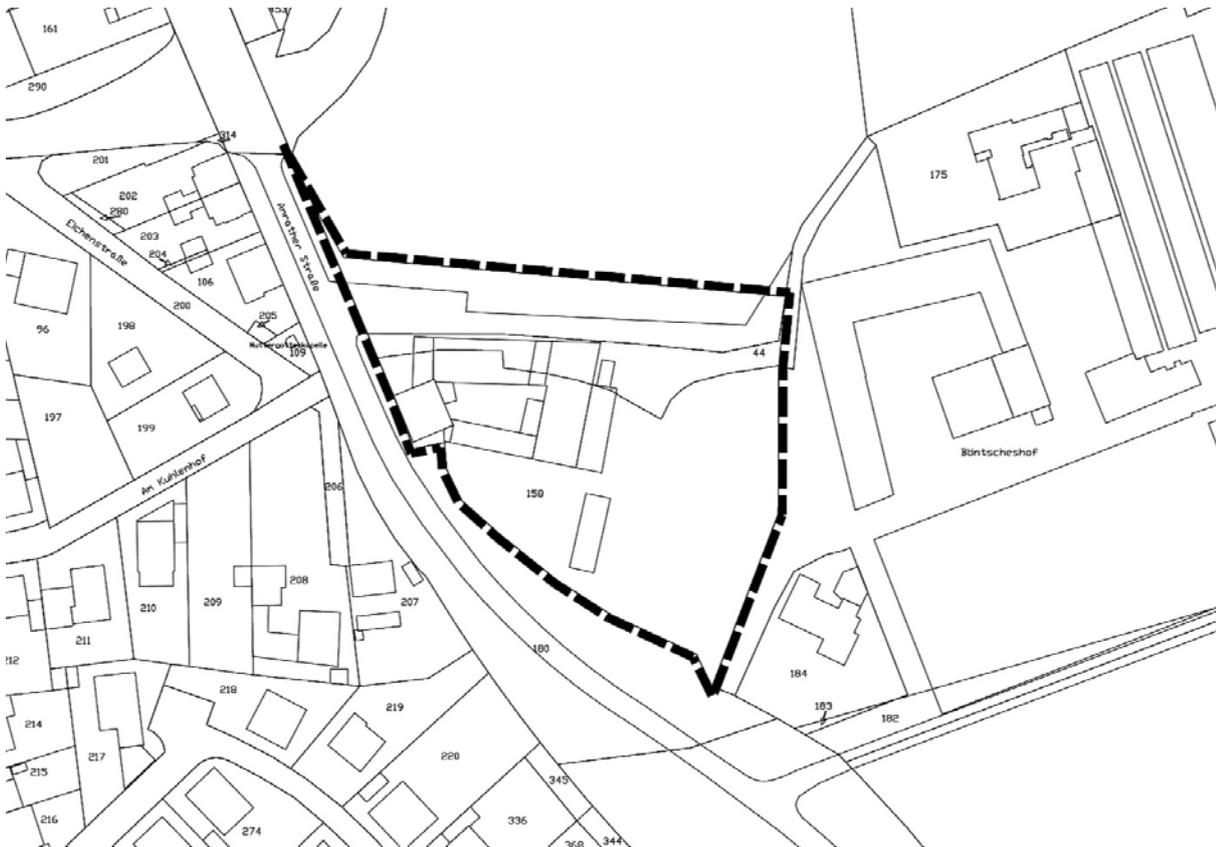
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes Vorhabenbezogener Bebauungsplan Vo-47 „An Bönscheshof“

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 21.08.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Vo-47 „An Bönscheshof“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 statt. Da der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Offenlage geändert wurde, findet eine erneute öffentliche Auslegung statt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan soll dazu dienen, den Neubau eines Nahversorgungsfachmarktes mit den dazugehörigen Stellplätzen zu verwirklichen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der städtische Flächennutzungsplan zu ändern und die bisher dargestellte Wohnbaufläche in Sondergebiet gemäß § 11 Baunutzungsverordnung umzuwandeln.

Erneute öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Planentwurf des Bebauungsplanes Vo-47 „An Bönscheshof“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den Anlagen zum Bebauungsplan und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1, in der Zeit

von Freitag, den 06.09.2019, bis einschließlich Montag, den 07.10.2019,

während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab Freitag, den 06.09.2019, unter folgender Adresse zusätzlich ins Internet eingestellt:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/buergerbeteiligung/>

Umweltrelevante Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung mit Stand vom 02.02.2017, ergänzt am 08.08.2017 und 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Stand vom 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Umweltbericht mit Stand vom 30.05.2019, hermanns landschaftsarchitektur/ umweltplanung, Schwalmatal
- Schalltechnische Untersuchung zu den Geräuschimmissionen des geplanten Nahversorgermarktes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vo-47 „An Bönscheshof“ in Tönisvorst mit Stand vom 14.11.2017, accon Köln GmbH, Köln
- Netto Markt Tönisvorst, Anrather Straße, Abfallkonzept, November 2017, Netto Marken-Discount AG & Co. KG, Maxhütte-Haidhof
- Zwischenbericht Nr. 1 (zur archäologischen Untersuchung) mit Stand vom 14.11.2017, Christian Schumacher, Brühl

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Bebauungsplan Vo-47 „An Bönscheshof“ verfügbar:

Themenblock	Umweltbezogene Information	Unterlagen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Immissionen • visuelle Beeinträchtigungen • Erholungs-/Freizeitfunktionen, Wohnqualitäten 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Schalltechnische Untersuchung - Abfallkonzept
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • potenziell natürliche Vegetation • Biotoptypen/ Realnutzung • Bedeutung für die Fauna • artenschutzrechtliche Belange, planungsrelevante Arten • Eingriffe in vorhandene Vegetationsflächen, geschützte Pflanzenarten • artenschutzrechtliche Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung • projektspezifische Auswirkungen • Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen sowie zum Ausgleich von Eingriffen • Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von Beeinträchtigungen • Gestaltungsmaßnahmen • Maßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte, Empfehlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag - Artenschutzrechtliche Vorprüfung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenverbrauch 	Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastungen • Auswirkungen der Versiegelung • Art und Ausmaß der unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen • projektspezifische Auswirkungen • Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen sowie zum Ausgleich von Eingriffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer • Grundwasser • projektspezifische Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschläge • Kalt- und Frischluftentstehung 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildbewertung mit den Kriterien Vielfalt, Naturnähe/Schönheit, Eigenart, Ruhe/ Geruchsarmut • Natürliche Erholungseignung • Konfliktanalyse und Konfliktbeschreibung, projektspezifische Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologische Untersuchungen • Sachgüter • Anthropogene Landschaftsteile 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht - Zwischenbericht Nr. 1 (zur archäologischen Untersuchung)
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Verstärkungen und Überlagerungseffekte • Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen 	Umweltbericht

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Themenblock	Umweltbezogene Information	Stellungnahme
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Geruchsmissionen 	<ul style="list-style-type: none"> - BürgerIn - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bei Abbruch- und Rodungsmaßnahmen • Geschützte Landschaftsbestandteile 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Probleme bei der Regenwasser Entwässerung bei landwirtschaftlichen Betriebsflächen • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologisches Kulturgut im Rahmen des Umweltberichtes 	<ul style="list-style-type: none"> - LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Themenblock	Umweltbezogene Information	Stellungnahme
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm- und Geruchsmissionen • Immissionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - BürgerIn - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelung durch Stellplatzflächen • Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung - Landwirtschaftskammer NRW

Tönisvorst, den 26.08.2019

Der Bürgermeister
Gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 14/S. 78

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Frau Derya Kocatepe,
bisher wohnhaft: Am Hommelsbach 2,41066Mönchengladbach gerichtete

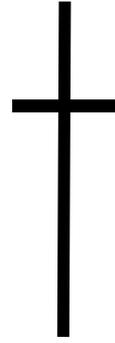
Verfügung **vom 16.07.2019**, Aktenzeichen VIB 4206 , öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 14/S. 81

Nichtamtlicher Teil:

Nachruf

Die Stadt Tönisvorst trauert um

Herrn Beigeordneten a. D. Hans Gerd Peters,

der am 2. Juli 2019 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Herr Peters wurde am 20. Dezember 1990 vom Rat der Stadt Tönisvorst zum Beigeordneten gewählt. Er trat am 1.4.1991 seine erste Amtszeit als Beigeordneter an. Gleichzeitig erfolgte die Bestellung zum Kämmerer der Stadt Tönisvorst. Nach Ausscheiden des damaligen allg. Vertreters wurde Herrn Peters mit Wirkung vom 1.6.1991 die allgemeine Vertretung des Stadtdirektors übertragen.

Am 18.11.1998 wurde Herr Peters für eine weitere Amtszeit wiedergewählt, die er am 1.4.1999 antrat. Zeitgleich erfolgte die erneute Bestellung zum Kämmerer und allg. Vertreter des Stadtdirektors. Mit Einführung des hauptamtlichen Bürgermeisters wurde Herr Peters dessen Vertreter.

Am 1.11.2006 trat Herr Hans Gerd Peters in den Ruhestand.

Mit seinem kollegialen Verhalten, seinem fundierten Wissen und seinem Humor errang Herr Hans Gerd Peters die Anerkennung und den Respekt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Seine fachliche Kompetenz sicherte ihm ein hohes Ansehen bei den im Rat vertretenen Fraktionen.

Wir alle sind Herrn Hans Gerd Peters zu großem Dank verpflichtet. Seine Person und sein Name werden mit der Stadt eng verbunden verbleiben.

Für Rat und Verwaltung der Stadt Tönisvorst

Thomas Goßen

Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 14/S. 82

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174
 info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**